

SEGAVIO



Inhalt



Volksschulkinder fahren mit dem Landbus zum betreuten Mittagstisch in den Sunnahof



Kinder auf dem neuen Spielplatz Schulbündt bei der Volksschule Kirchdorf



Räumliches Entwicklungskonzept - Blick in Richtung Boxler



Bauarbeiten am Damm in Schildried

Große Herausforderungen für die Gemeinde Göfis	Seite 3
Schildried	Seite 4
Wasserversorgung	Seite 4
Borkenkäfer	Seite 4
Trinkwasser-Untersuchungsergebnis	Seite 4
Gehweg an der Walgaustraße	Seite 5
Gebühren für das Jahr 2007	Seite 5
Solarförderung	Seite 5
Biomasseförderung	Seite 5
Landwirtschaftsförderung	Seite 5
Sprechstunden	Seite 6
Rückhalteräume in Pfitz und Tufers	Seite 6
ÖBB-Lärmschutzwand in der Parzelle Stein	Seite 6
Waldausschuss	Seite 6
Baurechtsverwaltung	Seite 7
YOYO Rufbus	Seite 7
Feuerbrand	Seite 7
Räumliches Entwicklungskonzept	Seite 8
Haushaltsvoranschlag 2007	Seite 14
Geschichte des Kindergartens in Göfis	Seite 16
Aus der Gemeinde	Seite 18
Was ist los in Göfis?	Seite 20

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Göfis, Kirchstraße 2
gemeindeamt@goefis.at
www.goefis.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Helmut Lampert

Fotos:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fotostudio
Beatrix, gavn, Gemeindearchiv Göfis, Jugendverein,
Sonderegger Richard, stadmland, Praschil Ingrid

Satz und Druck:

Thurnher Druckerei Ges.m.b.H





Große Herausforderungen für die Gemeinde Göfis

Im Schatten der Hochwasserereignisse

Das Jahr 2006 stand für die Gemeinde Göfis immer noch im Schatten der Hochwasserereignisse aus dem Vorjahr. Die Abbrucharbeiten der Gebäude in Schildried und die Neugestaltung des gesamten Überflutungsgebietes mit einem neuen Schutzdamm und einer neuen Straße haben andere Projekte in den Hintergrund treten lassen.

Der Natur wieder den benötigten Raum geben

So musste auch das Kanal- und Wasserleitungsprojekt Schildried-Büttels neu überdacht werden. Ebenso musste der Trinkwasserbrunnen Schildried, der vom Hochwasser zerstört wurde, als zusätzliches Projekt ins Budget aufgenommen werden. Auch im Bereich Tufers wurden gemeinsam mit Bund und Land Sicherungsmaßnahmen gegen Hochwasser durchgeführt. Die Ereignisse der letzten Jahre haben uns vor Augen geführt, dass aufgrund der zunehmenden extremen Wetterereignisse und der ebenso zunehmenden Versiegelung der Oberfläche durch Verbauungen aller Art ein fast unlösbares Problem entsteht. Eine harte Verbauung der Bäche und Flüsse durch Dämme oder Eintiefungen von Flussläufen bringt nur eine kurzfristige Verbesserung. Langfristig wird es notwendig sein, der Natur wieder den benötigten Raum zu geben; das heißt, kontrollierte Überschwemmungen in jenen Bereichen, in denen der Schaden am geringsten ist. Ein Beispiel dafür ist das derzeit in Planung und Ausführung befindliche Projekt *Ehbach-Nafla-Mühlbach*, an dem auch die Gemeinde Göfis beteiligt ist.

Räumliches Entwicklungskonzept Göfis

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Gemeindevertretung war die Erarbeitung eines *Räumlichen Entwicklungskonzeptes*. In diesem Konzept werden die bereits getroffenen Entscheidungen der Gemeindevertretung bezüglich Raumplanung schriftlich zusammengefasst und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht festgelegt und beurteilt, was natürlich bedeutet, dass dieses Konzept jährlich auf geänderte Rahmenbedingungen überprüft werden muss. Das *Räumliche Entwicklungskonzept* ist die

Basis für sämtliche künftigen Entscheidungen der Gemeindevertretung. Das bedeutet natürlich auch, dass jedes Abgehen von dieser Leitlinie durch einen Gemeindevertretungsbeschluss genehmigt werden muss. Für den betroffenen Bürger bringt dies mehr Transparenz in Entscheidungen, vor allem im Bereich der Flächenwidmung.

Finanzielle Situation der Gemeinde

Die künftige Entwicklung hängt aber auch von der finanziellen Situation der Gemeinde ab. Diese lässt derzeit nur noch Investitionen zu, die durch Gebühren finanziert werden können. Frei verfügbare Mittel sind praktisch nicht mehr vorhanden. Da sich die Ausgangslage voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht verändern wird, es ist eher zu befürchten, dass noch mehr Aufgaben des Bundes auf die Gemeinden abgewälzt werden, muss sich die Gemeindevertretung nach Möglichkeiten umsehen, diese Situation zu verbessern.

Es darf auf keinen Fall passieren, dass in der Gemeinde ein Stillstand eintritt, der die Bemühungen der letzten Jahrzehnte zunichte macht. Obwohl es noch keine konkreten Lösungsansätze dazu gibt, ist eines sicher: Es darf zu keiner Minderung der Lebensqualität in unserem Ort kommen! Das ist eine große Herausforderung für die politischen Fraktionen, die nur mit der guten sachlichen Zusammenarbeit der letzten Jahre zu meistern ist.

Helmut Lampert, Bürgermeister



Schildried

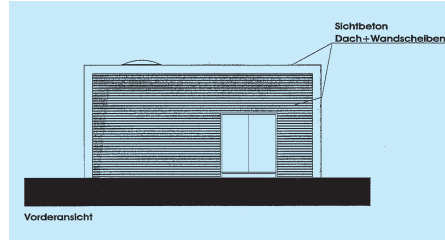


Die letzten Arbeiten im Bereich der ehemaligen Siedlung Schildried werden in Kürze fertiggestellt. Es handelt sich dabei um den Bau des neuen Schutzdamms für die noch bestehenden Wohnobjekte am Hang. Auf diesem Damm wird auch die Berggasse geführt, wobei die Einfahrt von der Landesstraße um zirka 70 Meter in Richtung Ortszentrum verlegt wird. Die restlichen Dämme werden entfernt, ebenso die Straße um das ehemalige Siedlungsgebiet. Bestehen bleibt die Straßenverbindung zur alten Holzbrücke nach Frastanz für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.



Als Mahnmal und Erinnerung an die Hochwasserereignisse bleiben der Dammbalkenverschluss und ein Stück des alten Damms erhalten. Das gesamte Gebiet wird anschließend renaturiert und weitgehend dem natürlichen Bewuchs überlassen.

Wasserversorgung

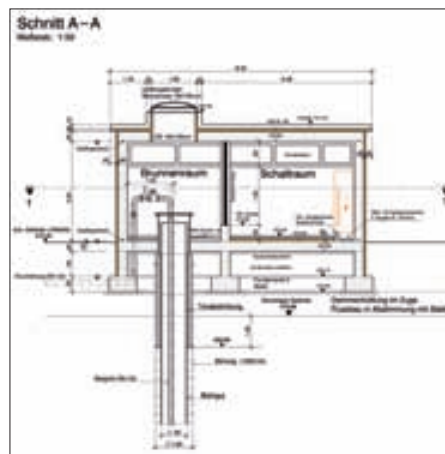


Ansicht des neuen Pumphauses in Schildried

Noch vor der Winterpause wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für den Brunnenbau Schildried plangemäß begonnen. Bauausführende Firma für den Brunnenbau ist die Firma ABT, Wasser- und Umwelttechnik GmbH, mit Firmensitz in Gräfelfing, Deutschland. Die Erdarbeiten werden von der Arbeitsgemeinschaft Tomaselli / Gort / Gabriel als Subunternehmer ausgeführt.

Die Gesamtkosten für den Brunnenbau (Bohrung, Brunnenausbau und Erdarbeiten) betragen rund 300.000 Euro (brutto). Mit den Bohrarbeiten soll noch im Jänner begonnen werden. Die Fertigstellung und der Anschluss des Brunnens an das Wasserversorgungsnetz wird bis im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Für das Brunnenhaus, die technischen Installationen sowie für die Steuerungsanlage mit Zentrale im Gemeindeamt wird derzeit das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.



Querschnitt der neuen Brunnenanlage mit Pumphaus in Schildried

BORKENKÄFER

Neulich habe ich von jemand gehört, der von jemand gehört hat, dass jemand gesagt haben soll, er habe keinen Briefkasten, weil ihm dieser die schöne Ansicht seines Hauses zerstören würde.

Abgesehen davon, dass es mit der Architektur nicht weit her ist, wenn diese von einem Briefkasten beeinflusst werden kann, gibt es auch noch andere Möglichkeiten, einen Briefkasten anzubringen. Dabei nimmt dieser Jemand auch in Kauf, dass seine Zeitungen und die sonstige Post nass oder vom Winde verweht werden.

Besonders mit der *Luftpost* haben dann auch seine Nachbarn viel Freude!

Sie glauben jetzt natürlich, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt. Weit gefehlt! Allerdings das mit der Architektur dürfte wirklich ein Einzelfall sein.

Trinkwasser-Untersuchungsergebnis

Auszug aus dem Untersuchungsergebnis des Umweltinstitutes des Landes Vorarlberg über das Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Tufers vom 11. Jänner 2007:

- Nitrat 18 mg/l (zulässiger Höchstwert: 50 mg/l)
- Gesamthärte: 18,8 °dH (hart)
- Das aufbereitete Grundwasser weist keine Anzeichen einer mikrobiologischen oder chemischen Verunreinigung auf.

Das Wasser entspricht in seiner sensorischen, physikalisch-chemischen und bakteriologischen Beschaffenheit den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 idgF) und des Codexkapitels B1 'Trinkwasser' (ÖLMB, III. Auflage, Juli 2002) und ist als genusstauglich zu beurteilen.

Gehweg an der Walgaustraße



Die Walgaustraße ist mit durchschnittlich 6.000 Fahrzeugen täglich die meist befahrene Straße in Göfis. Da kein Gehsteig vorhanden ist und die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h nicht von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten wird, kommt es oft zu gefährlichen Situationen. Schüler, die zur Bushaltestelle Pfitz gehen müssen, sind besonders bei schlechten Sichtverhältnissen stark gefährdet.

Da ein Gehsteig in den nächsten Jahren aus finanziellen Gründen nicht errichtet werden kann, hat sich eine Projektgruppe mit diesem Problem befasst und einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Ein befestigter Fußweg soll entlang der Walgaustraße von der Bushaltestelle Tufers bis zum Gasthaus Stern errichtet werden. Das Projekt ist bei den betroffenen Grundeigentümern durchwegs auf positive Reaktionen gestoßen. Mit der Realisierung soll noch heuer begonnen werden.

Gebühren für das Jahr 2007

	Euro
Kindergarten (ab Sept. 2007)	
ein Kind (pro Monat, inklusive Materialgeld)	35,31
jedes weitere Kind	19,41
Wassergebühren	
Anschlussgebühren-Beitragsatz	21,22
Wasserzählergebühr pro Monat	2,50
Wasserbezugsgebühr pro Kubikmeter	0,82
Kanalgebühren	
Anschlussgebühren-Beitragsatz für die Einleitung ungeklärter Abwässer	32,47
Anschlussgebühren-Beitragsatz für die Einleitung vorgeklärter Abwässer	21,65
Nachtragsbeitragsatz	10,82
pro m ³ ungeklärter Abwässer	2,10
pro m ³ vorgeklärter Abwässer	1,62
Müllgebühren	
Grundgebühr für einen Haushalt mit einer Person	20,00
mit zwei Personen	35,00
mit drei und mehr Personen	50,00
Grundgebühr für Sonstige	30,00
Restmüllsack 60 Liter	4,56
Restmüllsack 40 Liter	3,05
Restmüll-Banderole für 55-Liter-Eimer	4,00
Restmüll-Banderole für 35-Liter-Eimer	2,56
Biomüllsack 15 Liter	1,50
Biomüllsack 8 Liter	0,87
Grünmüll für Haushaltsmengen bis zwei Kubikmeter - pro m ³	2,50
über zwei Kubikmeter - pro m ³	5,00
Sperrmüllmarke	9,50
Friedhofsgebühren	
Familiengrab an der Mauer für vier Personen	3.113,92
für zwei Personen	1.932,92
Familiengrab im Feld für vier Personen	1.932,92
Grab in den Hauptfeldern und an der Mauer	563,68
Kindergrab	74,89
Urnengrab in der Urnenwand	321,82
Gemeinschaftsgrabstätte (Gedenktafel)	97,15
Bestattungsgebühr über einen Meter Grabtiefe	379,04
bis einen Meter Grabtiefe	73,70
für Urnen in der Urnenwand	30,53
für Urnen im Feld	73,70
Aufbahrungsgebühr in der St. Sebastianskirche pro Tag	90,00
Gebühr für die Benützung der Friedhofseinrichtung	26,00
Hausnummerierung	
Hausnummernschild inkl. Montage	21,65
Hundesteuer	
pro Hund	60,72

Solarförderung

Durch das verstärkte Umweltbewusstsein und die technische Entwicklung im Bereich der Sonnenkollektoren ist in Göfis eine große Bereitschaft zum Umstieg auf Sonnenenergie festzustellen.

Die Gemeinde Göfis fördert die Neuerrichtung einer Solaranlage bei bestehenden Wohngebäuden mit einer Förderung in Höhe von 25 Prozent der Landesförderung. Solaranlagen bei Neubauten werden von der Gemeinde nicht mehr gefördert.

Biomasseförderung

Zur Förderung der erneuerbaren Energieträger am Energieverbrauch und der Reduktion der CO₂-Emissionen sowie die verstärkte Nutzung des Energieträgers Biomasse aus nachhaltiger Bewirtschaftung gewährt die Gemeinde Göfis in Anlehnung an das *Schwerpunktprogramm Biomasse* des Landes Vorarlberg für den Ersatz einer Heizanlage aus dem Nichtbiomassebereich durch eine Biomasse-Heizanlage bei bestehenden Wohngebäuden eine Förderung in Höhe von 25 Prozent der Landesförderung.

Landwirtschaftsförderung

Die Gemeindevertretung legte die Landwirtschaftsförderung für die Jahre 2006 bis 2010 mit folgender Zielsetzung fest: »Betreibt ein Landwirt nachhaltige Landwirtschaft, in dem er als Produzent mit der Produktionsgrundlage Boden verantwortungsvoll umgeht, sowie als Erhalter der Kulturlandschaft wirkt, so erhält er als Förderung einen Beitrag zu einem leistungsbezogenen Entgelt.«

Die jeweiligen Kulturflächen sind in herkömmlicher Weise zu pflegen und den Vorschriften entsprechend zu bewirtschaften. Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf Grundlage der Angaben im Mehrfachantrag.

- Für Streuweisen, einmähdige Wiesen, Streuobstwiesen, Steiflächen der Kategorie zwei und drei wird pro bewirtschaftetem Hektar ein Betrag von 225 Euro zur Verfügung gestellt, gesamt somit: € 9.500
- Allgemeine Aufwendungen (Viehseuchenbekämpfung, Vatterhaltung etc.): € 3.000
- Projektförderung: € 3.000
- Gesamtförderungsrahmen pro Jahr: € 15.500





Sprechstunde des Notars

Notare aus Feldkirch halten Amtstage mit einer kostenlosen Beratung ab. Die nächsten Termine sind jeweils in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes:

Mittwoch, 7. März 2007
Mittwoch, 30. Mai 2007

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 72715-10!

Sprechstunde des Rechtsanwaltes

Jeden zweiten Monat steht im Gemeindeamt Rechtsanwalt Mag. Johannes Blum aus Feldkirch unentgeltlich für erste anwaltliche Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Die nächsten Termine sind jeweils in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes:

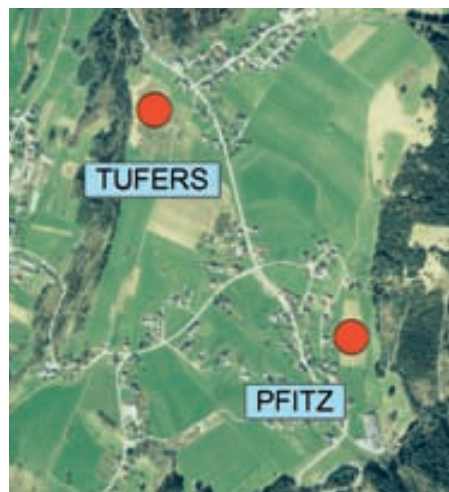
Donnerstag, 22. März 2007
Donnerstag, 24. Mai 2007
Donnerstag, 21. Juni 2007

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 72715-10!

Rückhalteräume in Pfitz und Tufers

Die Gemeinde Göfis ist Mitglied des Gemeindeverbandes Ehbach-Nafla-Mühlbach, dem auch die Stadt Feldkirch, die Marktgemeinde Rankweil und die Gemeinde Meiningen angehören. Der Verband ist zuständig für die Erhaltung und Hochwassersicherheit dieser Bäche.

Aufgrund der Hochwasserereignisse der letzten Jahre wurde gemeinsam mit Bund und Land ein Hochwasserschutzprojekt entwickelt, das vorsieht, Überflutungs- und Rückhalteräume zu schaffen. Ziel soll es sein, den Bächen und Flüssen dort wieder Raum zu geben, wo es noch möglich ist, ohne die bestehenden Objekte zu gefährden.



Auch in unserer Gemeinde sind solche Rückhalteräume im Bereich Pfitz Vierhäuser und im Riedbereich in Tufers vorgesehen. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern gestalten sich erwartungsgemäß schwierig, doch sind in beiden Parzellen Lösungen in Sicht. Teil des Hochwasserschutzprojektes ist auch die Erarbeitung eines Gefahrenzonenplanes, der noch in diesem Jahr den Gemeinden vorgestellt werden soll.

ÖBB-Lärmschutzwand in der Parzelle Stein



Im Bereich der Parzelle Stein wurde entlang der Bahntrasse eine Lärmschutzwand errichtet. Laut ÖBB soll sie eine Überschreitung des zumutbaren Lärmpegels künftig verhindern. Notwendig wurde diese Maßnahme durch die steigende Frequenz des Zugverkehrs, bedingt durch den zweigleisigen Ausbau, und durch die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten der Züge. Finanziert wird diese Maßnahme durch Bund, Land und Gemeinde.

Waldausschuss

Im Zuge der Beschlussfassung über die Statuten des Gemeindewaldes wurde ein Waldausschuss gegründet. Dieser Ausschuss ist für alle Angelegenheiten des Forstbetriebes zuständig.

Mitglieder:

Jakob Ammann, Obmann
Rainer Caminades
Josef Zitt
Ernst Meier
Bgm. Helmut Lampert

Ersatzmitglieder:

Wolfgang Bickel
Walter Lampert
Walter Gabriel
Reinhard Wieser
DI Siegbert Terzer



SESAVIO

Baurechts- verwaltung



Die Gemeinde Göfis ist an der Baurechtsverwaltung der Region Vorderland beteiligt. Somit ist die Baurechtsverwaltung zentraler Ansprechpartner für alle baurechtlichen Belange (Verfahren zur Baugrundlagenbestimmung, Vorprüfungsverfahren, Verfahren für anzeige- und bewilligungspflichtige Vorhaben) der Bürger der beteiligten Gemeinden.

Bauanträge bzw. Bauanzeigen können zentral bei der Baurechtsverwaltung der Region Vorderland oder im Gemeindeamt eingebracht werden. Auch wenn der Bauantrag bzw. die Bauanzeige bei der Gemeinde abgegeben wird, wird der Antrag an die Baurechtsverwaltung weitergeleitet. Die Baurechtsverwaltung führt das Verfahren durch und ist Ansprechpartner für sämtliche baurechtlichen Fragen.

Ansprechpartner:

Baurechtsverwaltung Region
Vorderland
Hummelbergstraße 9
6832 Sulz
Tel.: 05522/43124
Fax: 05522/43124-4
baurecht@vorderland.com
Dr. Simon Dittrich, LL.M (Leitung)
Ing. Daniel Novak (Bautechnik)
Oliver Rotheneder (Assistenz)

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Statistik der Baurechtsverwaltung Vorderland

Jahr 2006

	Göfis	andere Gemeinden	gesamt	%
Baueingabe	85	465	550	100%
Baugrundlagen	2	62	64	11,64%
Bauantrag	62	306	368	66,91%
Bauanzeige	20	82	102	18,55%
freie Vorhaben	1	10	11	2%
Vorprüfungen	0	5	5	0,90%
Prozentanteil an Verfahren	15,45%	84,55%	100%	

YOYO Rufbus



Die Vorteile liegen auf der Hand: Das YOYO Sparpreisticket bietet eine Ersparnis von 20 Prozent gegenüber dem Normalpreis. Wer zehn Mal mit dem YOYO Rufbus fährt oder eine Jahreskarte des Vorarlberger Verkehrsverbundes besitzt, kann den attraktiven Preisvorteil nützen. Der YOYO Rufbus fährt täglich in der Region Oberes Rheintal von 20.00 bis 3.00 Uhr und bringt die Fahrgäste zur Wunschzeit bis vor die Haustüre. Für Vereinsveranstaltungen werden sogar Sonderhaltstellen eingerichtet. Busfahren war noch nie komfortabler. Fahrgäste sind begeistert: »Mit dem YOYO Rufbus kommt der Fahrgast auch in der Faschingszeit sicher, bequem und flexibel nach Hause. Da macht der Fasching gleich doppelt so viel Spaß.« Der Rufbus kann jederzeit unter der Telefonnummer **0676/7099970** bestellt werden.

Feuerbrand

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze. Als Ursprungsland des Feuerbrandes gelten die USA, wo schon vor 200 Jahren über diese Krankheit berichtet worden ist. In Europa trat Feuerbrand erstmals 1957 in Südeuropa auf und wurde bisher in nahezu allen europäischen Ländern nachgewiesen.

Der Feuerbrand stellt eine ernstzunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölzarten dar! In Österreich wurde Feuerbrand das erste Mal 1993 in Vorarlberg nachgewiesen und

in der Folge aber auch in allen übrigen Bundesländern.

Zu den von Feuerbrand gefährdeten Hauptwirtspflanzen zählen vor allem Apfel, Birne, Quitte, Zwergmispel (Cotoneaster), Weißdorn, Feuerdorn, Eberesche, Zierquitte und die Mispel.



Krankheitsbild

An allen Wirtspflanzen treten die gleichen Krankheitssymptome auf, jedoch kann ihre Ausprägung je nach Pflanzenzustand, Sorte oder Klima unterschiedlich sein. Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz. Infizierte Triebe erscheinen zunächst fahlgrün, um alsbald unter Braun- bis Schwarzfärbung zu vertrocknen. Gegen Ende der Vegetationszeit kommt die Ausbreitung der Bakterien zum Stillstand. Innerhalb der krebstartigen Brandherde sterben die Bakterien bis auf wenige ab, die sich im Frühjahr rasch vermehren und den Ausgangspunkt für neue Infektionen bilden.

Feuerbrand in Göfis

Im Jahr 2006 waren in Göfis insgesamt 154 Pflanzen vom Feuerbrand befallen, davon 146 Birnbäume, 7 Quittenbäume und 1 Feuerdorn. Bei 114 Hochstamm-bäumen konnten die Infektionsherde ausgeschnitten werden, 39 Hochstamm-bäume waren so massiv vom Feuerbrand befallen, dass sie gerodet werden mussten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 10.700 Euro, davon übernahm das Land Vorarlberg und die Gemeinde Göfis jeweils ein Drittel und für das verbleibende Drittel musste der Eigentümer aufkommen.

Auskünfte

Willi Huber, Feuerbrandbeauftragter der Gemeinde, Telefon 32212
Gemeindeamt Göfis, Telefon 72715-12



Räumliches Entwicklungskonzept Göfis

Die Gemeinde Göfis befasst sich bereits seit längerem intensiv mit Fragen der Gemeindeentwicklung. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wurden bereits im Jahr 2004 *Leitlinien zur baulichen Entwicklung* vorrangig erstellt und von der Gemeindevertretung als Richtlinie für die zukünftige Bebauung beschlossen.

Unter Bezug auf die Vorgaben im § 11 des Raumplanungsgesetzes und aufbauend auf einer umfassenden Situationsanalyse erarbeitete eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung *stadtland* Dipl.Ing. Alfred Eichberger GmbH ein *Räumliches Entwicklungskonzept*.

Das Konzept wurde bereits der Bevölkerung im Rahmen des Dorfmarktes vorgestellt. Gemeindevertreter und Sachbearbeiter diskutierten und erläuterten dabei den Entwurf. Die politischen Parteien der Gemeindevertretung wurden in einer eigenen Veranstaltung detailliert informiert. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden nach eingehender fachlicher Überprüfung und politischer Diskussion in das *Räumliche Entwicklungskonzept* eingearbeitet.

Einstimmig beschloss die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23. November 2006 das *Räumliche Entwicklungskonzept*, das eine Grundlage für weitere Entscheidungen darstellt.

1. Siedlungsentwicklung nach außen

Situation

Ein Rahmen für die zukünftige Siedlungsentwicklung lässt sich aus der Analyse der Bauflächenreserven ableiten. Die bereits 2004 ermittelte Bauflächenbilanz (inklusive der wesentlichen Flächenwidmungsplanänderungen bis 2006) weist rund 40 Prozent der gewidmeten Bauflächen als so genannte Baulandreserven aus. Unter der Annahme einer zukünftig gegenüber dem Bestand eher dichteren Bauweise kann sich die Einwohnerzahl auf derzeit gewidmeten Bauflächen zumindest verdoppeln.

Eine weitere bauliche Verdichtung ist auch aus der aktuellen Entwicklung (zunehmende Zahl von Wohnhausanlagen bzw. diesbezüg-

licher Anfragen und Anträge) ableitbar und unter anderem mit der Bodenpreisentwicklung und der regionalen Nachfrage nach guten Wohnlagen zu begründen. Unwahrscheinlich ist dagegen ein Rückgang der Bebauungsdichten, der zudem auch raumplanungsgesetzlichen Zielsetzungen und der Forderung nach einer ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung widerspricht. Circa 60 Hektar Baulandreserven für die Wohnnutzung (siehe auch nachstehende Tabelle) liefern keine Argumente für weitere und umfangreiche Baulandausweitungen, sie sind jedoch Ansatz für die notwendige Diskussion über den Umgang mit bestehenden Baulandreserven.

Die isolierte, dezentrale Lage und die fehlende Abwasserentsorgung lassen eine forcierte Entwicklung der Parzelle Stein nicht unproblematisch erscheinen. Für deren Weiterentwicklung sprechen jedoch die an sich attraktive Wohnlage, die Tatsache, dass Kosten für die Abwasserentsorgung auch bei einer zukünftig restriktiven Entwicklungspolitik in diesem Bereich anfallen werden und dass die Gemeinde siedlungspolitische Ziele umsetzen kann.

Die grundsätzliche Zustimmung der Raumplanungsabteilung für die Umwidmung der derzeitigen Bauerwartungsflächen-Mischgebiet in Baufläche wurde im Rahmen einer Begehung mit DI Felix Horn eingeholt. Dabei wurde ein grober Entwicklungsrahmen abgesteckt.

Grundsätze und Ziele

- Die Gemeinde Göfis entwickelt sich mittelfristig innerhalb geltender Bauflächen Grenzen, wobei kleinräumige Abrundungen der Siedlungsgrenzen denkbar sind, sofern ein tatsächlicher Flächenbedarf gegeben ist und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden. Eine landschaftsgerechte Gestaltung der Siedlungsränder wird angestrebt.
- Vorrangiges Ziel ist die innere Siedlungsentwicklung. Schwerpunkt ist dabei die Entwicklung der infrastrukturell gut erschlossenen Flächen im Hauptort. Vor allem hier sind Spielräume für eine nachbarschaftsverträgliche Nachverdichtung zu schaffen und zu nutzen.
- In der Parzelle Stein werden die Flächen oberhalb der Steinstraße nach einem Gesamtkonzept entwickelt. Dabei wird zur Schonung des Landschaftsbildes, zur Maximierung der Wohnqualität und im Sinne einer ressourcenschonenden Erschließung und Bebauung eine Neuabgrenzung der Bauflächen überprüft. Straßennahe Bereiche werden nach Möglichkeit von einer Bebauung freigehalten. Die forstwirtschaftliche Forderung nach Freihalten eines 20-Meter-Streifens entlang der Waldränder wird berücksichtigt.
- Maßnahmen im Bereich der Parzelle Schildried beschränken sich zukünftig auf die Erhaltung und Weiterentwicklung des Gebäudebestandes (entsprechend § 58 »Bestandsregelung« des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes). Damit wird den naturräumlichen Gegebenheiten und insbesondere den Katastrophenereignissen des Jahres 2005 Rechnung getragen. Der Ausbau der Abwasserentsorgung

Bauflächenreserven in Göfis 2004, aktualisiert im Oktober 2006 (nach Widmungskategorien)

Widmung	Fläche	bebaut	in %	unbebaut	in %
Baufläche Betriebsgebiet	54.304 m ²	18.293 m ²	34%	36.011 m ²	66%
Baufläche Kerngebiet	28.081 m ²	20.678 m ²	74%	7.403 m ²	26%
Baufläche Mischgebiet	1.206.244 m ²	688.653 m ²	57%	517.590 m ²	43%
Baufläche Wohngebiet	152.479 m ²	90.750 m ²	60%	61.728 m ²	40%
Baufläche gesamt	1.441.107 m ²	818.374 m ²	57%	622.733 m ²	43%
Bauerwartungsfläche (Mischgebiet)	90.594 m ²	1.079 m ²	1%	89.515 m ²	99%
Vorbehaltsfläche mit Bauflächenunterlagswidmung	22.831 m ²	5.354 m ²	23%	17.477 m ²	77%
Gesamt	1.554.532 m²	824.807 m²	53%	729.725 m²	47%



beschränkt sich auf den Anschluss der bestehenden Wohneinheiten.

- Eine Baulandverbindung des isolierten Siedlungssplitters am Waldrand am Ende des Breitenweges mit dem Hauptsiedlungsgebiet stellt eine deutliche Entwertung des Landschaftsraumes (des Hangbereiches) dar. Maßnahmen, die Impulse in Richtung einer weiteren Widmung und Bebauung dieses Bereiches nach sich ziehen könnten, werden daher vermieden. Der Gebäudebestand und dessen Weiterentwicklung (entsprechend § 58 »Bestandsregelung« Vorarlberger Raumplanungsgesetz) wird dabei sichergestellt. Eine Verbesserung der Erschließungssituation unter Randbedingungen wird angestrebt.
- Bauerwartungsflächen am Siedlungsrand und in dezentralen Lagen werden hinsichtlich des Handlungsbedarfs zur Flächenwidmung überprüft. Kriterien für diese Überprüfung sind:
 - Erschließungskosten (z.B. Kanal, ...)
 - Infrastrukturversorgung (Lage, Erreichbarkeit, ...)
 - tatsächlicher Flächenbedarf
 - Sicherung des Orts- und Landschaftsbildes
- Alle Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung, wie Umwidmung, Umliegung, Erschließungskonzeption, etc., berücksichtigen die Forderung nach Errichtung und Vernetzung von Fußwegen, idealerweise in Verbindung mit erlebbaren Grünstrukturen.

Weiterführende Maßnahmen

Im Zuge der bisherigen Arbeit am *Räumlichen Entwicklungskonzept* wurden Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelnen, bereits gewidmeten Bauerwartungsflächen diskutiert. Diese Diskussion ist im Zuge der anstehenden Flächenwidmungsplanüberarbeitung fortzusetzen.

- Die Bauerwartungsfläche Agasella liegt an der Landesstraße in unmittelbarer Nähe eines landschaftlich sensiblen Bereiches. Dieser und die westlich verlaufende Hochspannungsfreileitung schränken die Bebaubarkeit ein, bzw. lassen auch eine Rücknahme der für eine Bebauung geeigneten Flächen sinnvoll erscheinen. Denkbar ist eine kleinere Bauflächenwidmung entlang der Landesstraße.
- Die Bauerwartungsfläche Pfitz ist eine kleine, aufgrund der Hochspannungsfreileitungs-Sicherheitsbereiche ohne Bezug auf die Parzellenstruktur und die naturräumlichen Gegebenheiten abgegrenzte Bauland-Erweiterungsfläche. Unter Berücksich-

tigung der Geländegegebenheiten und der Parzellenstruktur kann hier eine Adaptierung erfolgen, wobei eine Ausweitung der Bauerwartungsflächen in diesem Bereich nicht angestrebt wird.

- Bauerwartungsflächen Brunnenweg bis Stüra und Badida:
In beiden Flächen ist eine Bauflächenwidmung denkbar. Voraussetzungen sind eine Grundstücksumliegung und ein Erschließungskonzept.
- Bauerwartungsfläche Boxler:
Der Bereich ist abwassertechnisch noch nicht erschlossen, die Parzellenstruktur ist derzeit für eine Bebauung nicht geeignet. Die Verkehrserschließung ist problematisch. Eine Umwidmung von Teilbereichen in Freiland (Freifläche/Landwirtschaft oder Freifläche/Freihaltegebiet) ist zu überprüfen. Die neue Baulandgrenze soll sich dabei verstärkt an den Geländegegebenheiten und an der Parzellenstruktur orientieren.

2. Siedlungsentwicklung innerorts und Siedlungsstruktur

Situation

Vor allem in den peripheren Siedlungsgebieten, aber auch im Siedlungskern, besteht noch zusammenhängender, großflächiger Grundbesitz. Neben den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bauerwartungsflächen sind dies im Hauptsiedlungsgebiet der Bereich südlich des Betriebsgebietes an der Römerstraße L 65, zwei zusammenhängende unbebaute Gebiete westlich und östlich der Oberfeldstraße (Ortsteil Hofen) und Flächen am nördlichen Ortsende an der Straße Richtung Badida.

Im Hauptsiedlungsgebiet sind weite Bereiche bereits für eine Einfamilienhaus-Bebauung parzelliert. Die Erschließung ist entsprechend dimensioniert. Ein nachträgliches Durchsetzen dieser Gebiete mit größeren Wohnhausanlagen kann konfliktträchtig sein. Mögliche Konfliktfelder sind dabei die Verkehrsbelastung, die Störung des Gebietscharakters und enttäuschte Erwartungshaltung von Käufern und Ansässigen. Akzeptanzprobleme sind vor allem bei der Einbindung großer Objekte in die Umgebung zu erwarten. Hohe Dichten (etwa Baunutzungszahl 70 und darüber) können zu Problemen führen, auch wenn durch kleinstrukturierte Bebauung eine nachbarschaftsverträgliche Einbindung in das Ortsbild gelingt; siehe Teilbebauungsplan Kirchbühel. Hier kam bzw. kommt es mangels flächeneffizienter gemeinschaftlicher Anlagen zu Nutzungs-

problemen. Problematisch ist auch die Parkplatzsituation.

Bestehende größere Wohnhausanlagen sind heute zum Teil nur deshalb ortsbild- und strukturverträglich, weil in ihrem Umfeld noch große, unbebaute Flächen bestehen. Werden auch diese »dicht« bebaut, ist nicht auszuschließen, dass sich das Erscheinungsbild zum Negativen wendet. Ortsbildprobleme entstehen auch bei kleineren Objekten. Ursache hierfür ist nur zum Teil die Bebauungsdichte. Oft steht der falsche Gebäudetyp am falschen Standort oder es wurde schlichtweg unsensibel, das heißt wenig landschaftsgerecht gebaut.

Der Hangbereich nördlich des Ortskerns weist zum Großteil die Charakteristik eines Wohngebietes auf. Ausnahme sind einzelne Betriebe und Landwirtschaften. Die Ansiedlung größerer Betriebe entlang der Hofnerstraße L 66 nach Feldkirch könnte in diesem Bereich zu einer nicht beabsichtigten Erhöhung des Schwerverkehrs im Ortskern führen. Hingegen mangelt es bei den für eine gewerbliche Nutzung gewidmeten und auch vorrangig dafür geeigneten Flächen an der Landesstraße an der Flächenverfügbarkeit.

Die meisten öffentlichen Einrichtungen befinden sich im unmittelbaren Ortskern. Hier stehen auch weitere umfangreiche Flächen im Eigentum der Gemeinde für den Ausbau der sozialen Infrastruktur (z.B. betreutes Altenwohnen) zur Verfügung. Kindergarten und Volksschule Agasella versorgen die nördlichen Siedlungsbereiche. Erweiterungsbedarf bzw. Erweiterungsabsichten bestehen hier nicht.

Grundsätze und Ziele

- Große, zusammenhängende Bauflächenreserven werden nach einem Gesamtkonzept (Parzellierung, Erschließung) entwickelt. Dabei wird auf den Erhalt bestehender Grünstrukturen bzw. auf den Ersatz verloren gehender Freiflächen durch neue Grünstrukturen Bedacht genommen.
- Nutzungskonflikte sollen vermieden werden. Wo es sinnvoll ist, wird jedoch eine Durchmischung (>dörfliches« Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen) zugelassen bzw. gefördert. Dazu wird im Zuge der Flächenwidmungspländerung die Abgrenzung der Baumischgebiet- und Bauwohngebiet-Flächen überprüft.
- Die Siedlungsentwicklung wird mit dem Kanalbau abgestimmt. Grundlage dafür ist das Kanalausbauprogramm der Gemeinde



SESAVIO

- Das örtliche Erscheinungsbild wird behutsam und unter Bedachtnahme auf die jeweilige Bestandssituation weiterentwickelt. Dazu werden sensible Zonen mit erhöhtem Handlungsbedarf (alte Ensembles, Neubaugebiete, Sanierungsbedarf) abgegrenzt.
- Eine Aktivierung der Flächenreserven für die betriebliche Nutzung wird mit Nachdruck angestrebt. Dabei wird die betriebliche Nutzung in Abstimmung mit den Erfordernissen der Standortumgebung durch eine entsprechende Flächenwidmung unterstützt. Bei nicht verfügbaren bzw. nicht aktivierbaren Gewerbegebieten wird eine Änderung der Flächenwidmung überprüft. Allenfalls werden Alternativstandorte für Betriebsansiedlungen geprüft.
- Zur Umsetzung der siedlungspolitischen Ziele werden Leitlinien für die zukünftige Bebauung formuliert. Sie sollen vor allem die raum- und strukturverträgliche Einbindung größerer Wohnbauprojekte in das Göfner Siedlungsgefüge und Ortsbild sicherstellen und Spielräume für eine verträgliche Nachverdichtung schaffen. Vorgaben sollen nur das unbedingt notwendige regulieren. Bauwerber und Planer sollen innerhalb dieses Rahmens ihre Vorstellungen weitest möglich umsetzen können. Über Gestaltungsfragen hinaus sind auch andere öffentliche Interessen der Siedlungsentwicklung in derartige Richtlinien einzubringen:
 - kostensparende, effiziente Siedlungsentwicklung (z.B. Kanal, Wegebau).
 - Schutz und Entwicklung von Orts- und Landschaftsbild
 - Förderung der sanften Mobilität zur Minimierung des Verkehrsaufkommens innerorts
 - Minimierung von Verkehrsbelastungen (Stellplatzsytuierung und Stellplatzbündelung)
 - Maximierung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Wohngebieten
 - Qualität und Ausstattung der Freiräume
- Im Bereich des Sportplatzes ist die Errichtung eines Kindergartens geplant. Planungs- und Baumaßnahmen werden mit der geplanten Errichtung eines Sporthauses abgestimmt. Der Kindergarten wird in die Sportanlagen integriert. Auf der Grundlage weiterführender Planungen wird im Flächenwidmungsplan die Widmung Freifläche/Sondergebiet-Kindergarten ergänzt.

Weiterführende Maßnahmen

Zentrale weiterführende Maßnahme ist die Umsetzung siedlungspolitischer Ziele durch die *Leitlinien zur baulichen Entwicklung*. Diese wurden zwischenzeitlich von der Gemeindevertretung Göfis beschlossen.

Anmerkung: Die *Leitlinien zur baulichen Entwicklung* sind nun seit rund zwei Jahren gültig und haben sich bewährt. Als mögliche Ergänzung wird aktuell ein Baunutzungszahl-Bonus für Tiefgaragen (unabhängig von der Zahl der Wohneinheiten) diskutiert. Als sinnvoll erachtet wird ein Bonus von fünf Prozent für alle Wohnhausanlagen, wenn alle Stellplätze mit Ausnahme der Besucherplätze (25 Prozent) unterirdisch errichtet werden.

3. Landschaft - Landschaftsbild - Landwirtschaft

Situation:

Trotz reger baulicher Entwicklung in den letzten Jahrzehnten präsentiert sich der Siedlungsraum Göfis (Baugebiete und die umgebende Landschaft) als attraktiver, in Teilbereichen noch dörflich geprägter Lebensraum. Landschaftliche Attraktivität (bewegtes Gelände, Blickbeziehungen), vergleichsweise geringe Verkehrsbelastungen sowie Ruhe und Abgeschiedenheit trotz der Nähe zum Rheintal und dessen Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen lassen einen verstärkten Entwicklungsdruck erwarten.

Demgegenüber stehen die gegenüber Veränderungen sensiblen orts- und landschaftsbildlichen Werte einer alten dörflichen Kulturlandschaft:

Wiesen/Obstwiesen der Göfner Siedlungslandschaft



Gärten, Vorgärten, Siedlungsgrün



Exponierte Lagen, Blickbeziehungen



Grundsätze und Ziele

Im Zentrum aller Überlegungen steht die attraktive Gölfner Siedlungslandschaft. Innerorts und auch in der umgebenden freien Landschaft werden alle Entwicklungsmaßnahmen (Wohnbau, gewerbliche Entwicklung, Verkehrs-Infrastruktur, Landwirtschaft,...) mit dem Ziel »Erhaltung der siedlungsstrukturellen und landschaftsbildlichen Werte« abgestimmt.

Entwicklung muss ortsverträglich sein. Dies gilt sowohl für die übergeordnete Konzeption der Siedlungsentwicklung (siehe Kapitel 2 und 3 als auch für Details bei der baulichen und organisatorischen Umsetzung:

- Orts- und landschaftsbildprägende Elemente sind vor allem Kuppen, Geländekanten, sichtexponierte Hanglagen sowie markante Einzelbäume und Baumgruppen. Sie werden bei allen Entwicklungsmaßnahmen beachtet.
- Geländeänderungen werden auf das erforderliche Minimum beschränkt und naturnah gestaltet. Grobe Steinschichtungen zur Hangsicherung werden vermieden.
- Siedlungsgliedernde und siedlungsgestaltende Grünzüge werden erhalten.
- Der Weiterbestand der Landwirtschaft ist Voraussetzung für die Erhaltung und Pflege der Landschaft. Dazu werden die landwirtschaftlichen Betriebe durch eine entsprechende Flächenwidmung unterstützt.
 - Im Siedlungsgebiet werden dazu aktive landwirtschaftliche Betriebe nach Möglichkeit als Baufläche/Mischgebiet/Landwirtschaft gewidmet. Dazu erfolgt auch eine Abstimmung mit der Flächennutzung in der Betriebsstandortumgebung.
 - Außerorts werden dazu zusammenhängende Landwirtschaftsflächen durch eine Freifläche/Freihaltegebiet-Widmung gesichert, wobei der Bestand und die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe (Baulichkeiten) durch eine entsprechende Freifläche/Landwirtschaft-Widmung unbedingt zu sichern ist.

Weiterführende Maßnahmen

Die Ziele und Vorteile einer Freihaltegebietswidmung sowie einer Baufläche/Mischgebiet Landwirtschaft-Widmung werden im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit den Landwirten erläutert. Dabei werden die für landwirtschaftliche Baulichkeiten benötigten Flächen gemeinsam mit den Landwirten abgegrenzt. Als Grundlage dafür wird das Ergebnis der Erhebung des

Planungsbüros *stadtland* vom April 2006 gemeinsam mit der Gemeinde überarbeitet bzw. adaptiert.

Ansatzpunkt für die Gestaltung der Siedlungsgränder ist die aktuelle Abgrenzung von Baugebieten entlang der Sicherheitsbereiche von Hochspannungs-Freileitungen. Diese erfolgt über weite Bereiche ohne Bezug zu den naturräumlichen Gegebenheiten (Topografie) und zur Parzellenstruktur. Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sollen diese Baulandgrenzen überprüft werden. Ziel dabei ist durch punktuelle Arrondierungen die Nutzbarkeit der Flächen zu optimieren und weitere Eingriffe in die Landschaft (in das landschaftliche Erscheinungsbild) zu minimieren.

4. Verkehr

Situation

Die nachstehenden Aussagen zur Verkehrssituation und deren generellen Entwicklungsmöglichkeiten basieren auf einer Besprechung und Befahrung mit DI Martin Besch, Verkehrsplanungsbüro Besch+Partner, Feldkirch.

Situation - Straßennetz

- Das übergeordnete Straßennetz besteht aus den drei Landesstraßen L 50 Walgaustraße von Rankweil nach Satteins, L 65 von Frastanz nach Pfitz und der L 66 von Feldkirch nach Dums. Diese drei Hauptverkehrsstraßen haben regionale und gemeindeinterne Verbindungsfunktion.
- Verbindungsfunktion haben auch die Straße über den Stein mit Fortsetzung Köhrstraße nach Unterdorf sowie Büttels, Kustergasse, Badida- und Ecktannenstraße.
- Der Rest sind lokale Erschließungsstraßen, zum Teil als Sackgassen ausgebildet.

Situation - Verkehrsaufkommen

- Das Verkehrsaufkommen ist vergleichsweise gering. Am stärksten belastet sind die Landesstraßen. So beträgt der laut einer händischen Verkehrszählung 2005 des Landes Vorarlberg der jahresdurchschnittliche Verkehr der L 65 in Dums 2.717 Kraftfahrzeuge und auf der L 66 im Bereich Dorfplatz 2.789 Kraftfahrzeuge pro Tag. Die Landesstraßen sind auf das Zehnfache der heutigen Belastung ausgerichtet. Die umweltbezogene Belastbarkeit liegt damit auf jeden Fall weit über der heutigen Belastung. In den nächsten zehn bis 20 Jahren sind keine Probleme zu erwarten.

- Stärker belastete Gemeindestraßen sind Unterdorf, Büttels, Ecktannenstraße, Kustergasse und Badidastraße mit maximal 100 bis 150 Kraftfahrzeuge in der Spitzenstunde. Die übrigen Gemeindestraßen weisen eine Belastung von deutlich weniger als 100 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde aus. Die aufgrund der Straßenfunktion zulässigen Verkehrsbelastungen (Sammelstraßen: 400 bis 500 Kraftfahrzeuge in der Spitzenstunde, Erschließungsstraßen: 100 bis 150 Kraftfahrzeuge in der Spitzenstunde) werden heute bei Weitem nicht erreicht. Aus Sicht der Verkehrsbelastungen besteht kein Handlungsbedarf.

Situation - Verkehrsprobleme

Verkehrsprobleme resultieren weder heute noch in Zukunft aus hohen Verkehrsmengen und damit verbundenen Leistungsproblemen. Vielmehr führen, da Gölfis über mehrere Routen durchfahrbar ist, »kurze Wege« für den Autoverkehr zu Störungen der Wohngebiete. Geringes Verkehrsaufkommen und ein Wegenetz mit Verbindungsfunktion führen zum Teil zu überhöhten Geschwindigkeiten.

- Engstellen sind sowohl aus Sicht der Verkehrsabwicklung, als auch aus Sicht der Fußgängersicherheit verbesserungswürdig.
- Die Infrastruktur für Fußgänger ist gegenüber dem Ausbaustandard der Straßen zum Teil mangelhaft.
- Durchgehende Fußwege abseits der Straßen fehlen teilweise.
- Auf übergeordneten Straßen fehlen zum Teil Maßnahmen für Fußgänger.
- Die Aufenthaltsqualität im Zentrum ist verbesserungswürdig.

Grundsätze und Ziele:

Lösungsstrategien für die nächsten Jahre konzentrieren sich angesichts zu erwartender baulicher Verdichtung auf die zukünftige Verkehrserschließung innerorts. Eine ortsverträgliche Verkehrsabwicklung und Verkehrsentwicklung müssen dabei neben der Verkehrssicherheit auch Fragen des Ortsbildes (der Gölfner Identität) und das Ziel zur Förderung der sanften Mobilität berücksichtigen. Ein zusammenhängendes und sicheres Wegenetz für Fußgänger (siehe Vorarlberger Verkehrskonzept) erfordert folgende Maßnahmen:

- Das Straßen- und Gehwegenetz ist nach Sicherheitserfordernissen punktuell zu verbessern.
- Die zukünftige Netzgliederung des Hauptverkehrsstraßennetzes ist zu überlegen (Schleichwege verhindern, eindämmen).



SESAVIO

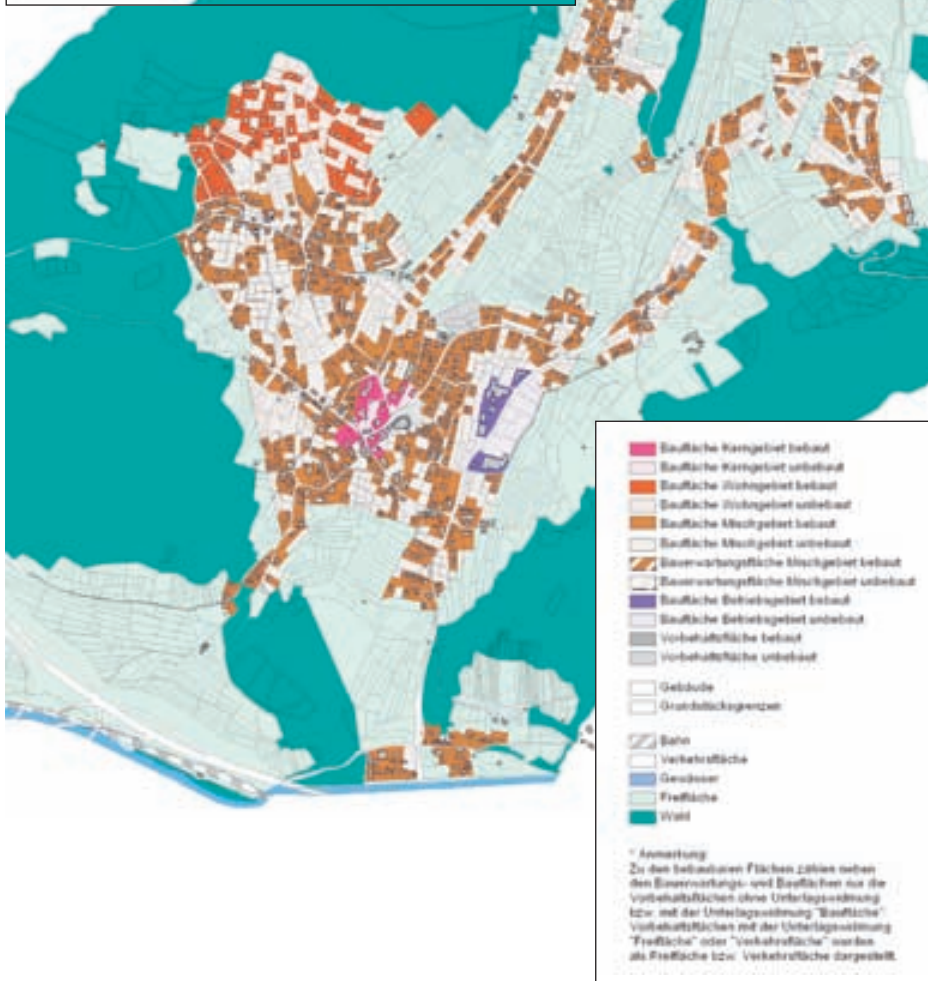
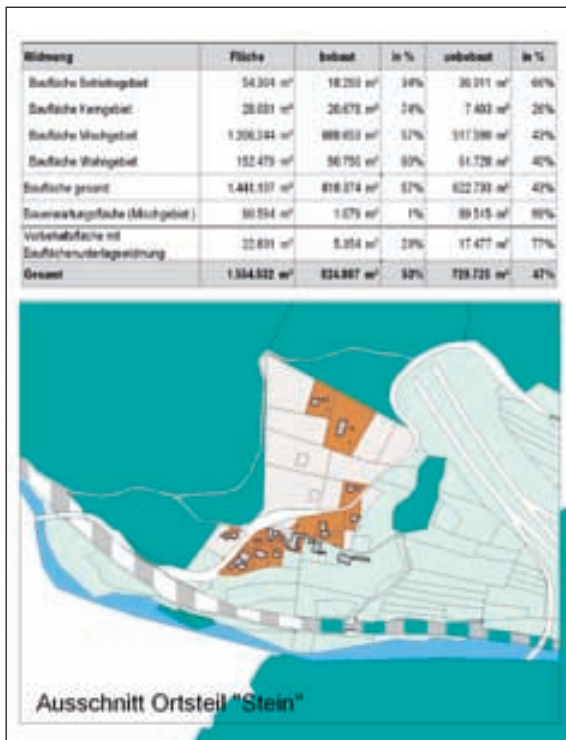
In diesem Zusammenhang sind zukünftig auch veränderte überörtliche Rahmenbedingungen, z.B. Letzetunnel, Rankweiler Durchzugsverkehr, zu berücksichtigen.

- Geschwindigkeiten sollen durch Gestaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen verringert werden.
- Fußwegverbindungen sind auszubauen und zu verdichten. Dazu sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Parzellierung und bauliche Entwicklung mit dem Wegebau abstimmen
 - öffentliches Interesse an einem attraktiven Fußwegnetz in Bebauungsprojekte einbringen (siehe *Leitlinien zur baulichen Entwicklung*)
 - alte Fußwege erhalten und nach Möglichkeit reaktivieren
 - Planungen umsetzen

Weiterführende Maßnahmen

Die Sicherung und Verbesserung des Fußwegnetzes soll nach einem Gesamtkonzept erfolgen, welches wiederum auf einer umfassenden Situationsanalyse aufbaut. Parallel zur Erstellung des *Räumlichen Entwicklungskonzeptes* hat eine örtliche Arbeitsgruppe mit den Vorarbeiten für ein Fußwegekonzept begonnen. Das bestehende Wegenetz wurde erfasst, erste Ausbauüberlegungen liegen vor. Für ein Fußwegekonzept gelten dabei folgende Rahmenbedingungen:

- Im Sinne eines Zielkataloges und eines langfristigen Realisierungszeitraumes sollten alle sinnvollen Fußwegverbindungen in einem Zielplan enthalten sein, auch wenn kurzfristige Realisierungschancen in Teilbereichen nicht gegeben sind. Es gilt aufzuzeigen, in welche Richtung es mittel- bis langfristig gehen kann/soll. Die Baubehörde sollte mit einem Zielplan zu den Wegverbindungen ein unterstützendes Instrument erhalten, um im Anlassfall unter Berufung auf das *Räumliche Entwicklungskonzeptes* reagieren zu können.
- Der Zielplan zu den angestrebten Wegverbindungen sollte durch eine Maßnahmenliste ergänzt werden, die festhält, welche Einzelmaßnahmen für die Realisierungen von Wegverbindungen bzw. von Wegabschnitten erforderlich sind.
- Die Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Servitute, erloschene Wegrechte etc., notwendig. Grundlegendes Ziel sollte es sein, Fußwegverbindungen auf dem Konsensweg zu errichten bzw. zu erhalten.



GEMEINDE GÖFIS

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Analyseplan 2 Flächennutzung

Stand: August 2003
 Maßstab: 1:10000
 Quelle: BEV, VOGIS,
 Eigene Erhebungen
 Projekt: bestandsanalyse apr

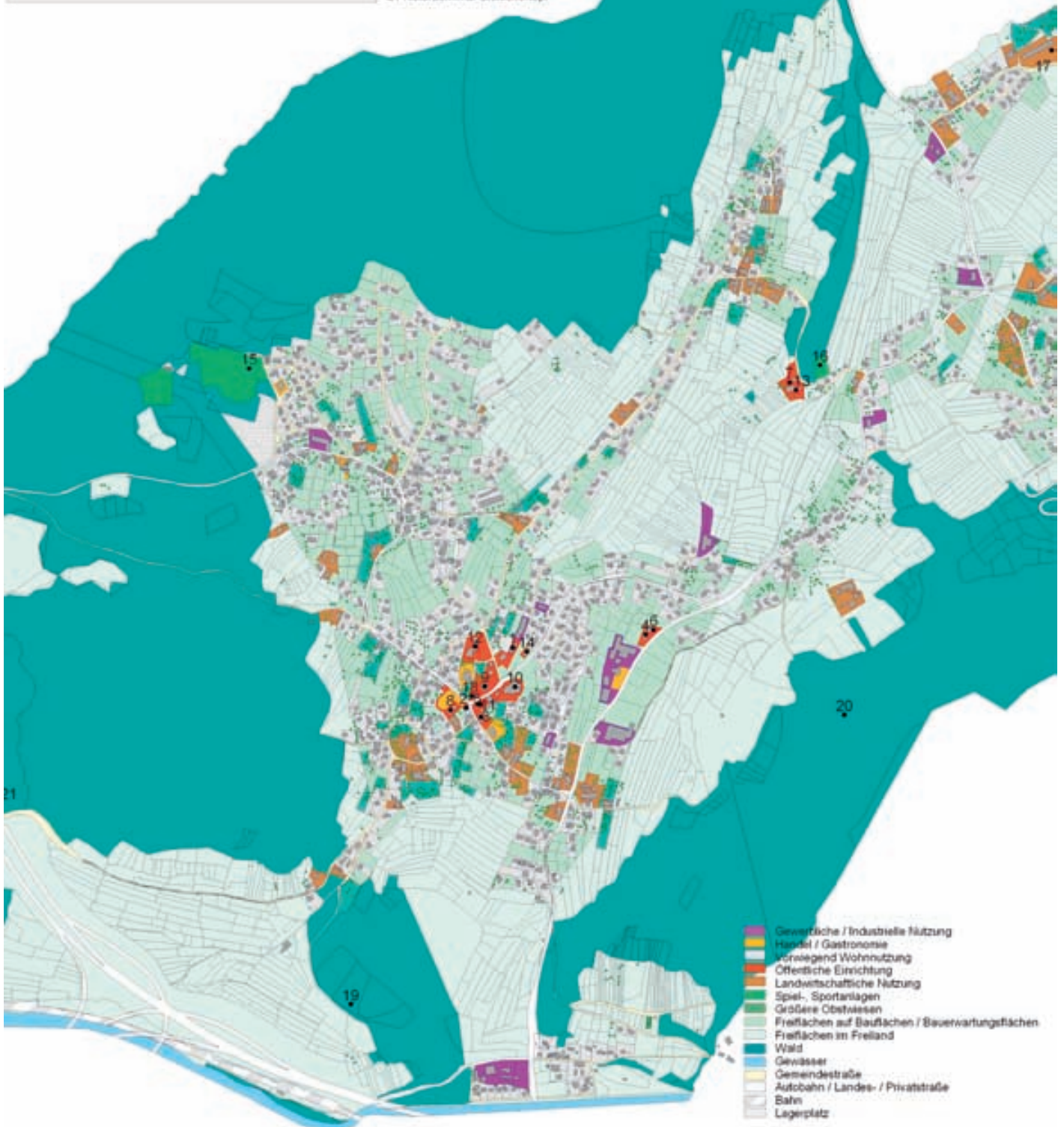


Verfasser:
 Dr Alfred Eichberger
 Bearbeitung:
 Dr Bernhard Kathrein



Ausschnitt Ortsteil "Stein"

- Öffentliche Gebäude / Einrichtungen
- 1 Altersheim
 - 2 Altes Gemeindeamt
 - 3 Bücherei
 - 4 Feuerwehr-Gerätehaus
 - 5 Gemeindeamt
 - 6 Gemeindebauhof
 - 7 Kindergarten Agasella
 - 8 Kindergarten Kirchdorf
 - 9 Pfarrhof
 - 10 Pfarrkirche St. Luzius, Pfarrhof
 - 11 Postamt
 - 12 Volksschule Kirchdorf
 - 13 Volksschule Agasella
 - 14 Vereinshaus
 - 15 Sportanlage Hofen
 - 16 Sportanlage Agasella
 - 17 Sumahof Tufers - Lebenstife
 - 18 Sebastianskapelle
 - 19 Ruine Sigberg
 - 20 Ruine Hedenberg
 - 21 Naturdenkmal Gletscherkopf



Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2007

VSt	Gruppe / Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung		
0000	Gemeindevertretung	14.000	132.700
0100	Gemeindeamt / Bauamt	53.900	395.700
0160	Elektronische Datenverarbeitung	0	43.200
0220	Standesamt	0	1.800
0250	Staatsbürgerschaft	0	5.000
0290	Amtsgebäude	400	26.000
0310	Raumordnung und Raumplanung	30.000	24.500
0320	Vermessungswesen / Geographisches Informationssystem	3.600	6.600
0600	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen	0	10.200
0800	Pensionen / Dienstgeberdarlehen / Gemeinschaftspflege	21.800	52.600
1	öffentliche Ordnung und Sicherheit		
1320	Gesundheitspolizei	0	1.500
1330	Veterinärpolizei	0	3.600
1630	Freiwillige Feuerwehren	4.000	38.500
1790	Maßnahmen der Katastrophenhilfe / Rückhalteraum Schildried	426.800	440.000
1800	Zivilschutz	200	0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
2110	Volksschule Kirchdorf	10.900	163.600
2111	Volksschule Agasella	0	45.500
2120	Hauptschulen	0	94.200
2130	Pädagogische Förderzentren	0	29.000
2140	Polytechnische Schulen	0	15.000
2320	Schülerbetreuung	2.500	6.100
2400	Kindergarten Kirchdorf	85.500	154.200
2401	Kindergarten Agasella	55.500	104.000
2402	Kindergarten Hofen	53.000	83.100
2406	Spielgruppe Göfis	200	1.000
2520	Jugendraum / Jugendbetreuung	3.300	11.100
2620	Sportplätze Hofen	100	19.500
2621	Sportplätze Agasella	0	1.500
2630	Turn- und Sporthallen	12.600	86.000
2690	Förderung von Sportvereinen / Veranstaltungen	0	12.300
2730	Volksbüchereien	1.900	8.400
	sonstige kleinere Abschnitte	700	1.000
3	Kunst, Kultur und Kultus		
3200	Musikprobelokal (Schuldendienst / Instandhaltung)	0	16.200
3220	Beiträge an die Musikschule Walgau und sonstige Maßnahmen	0	55.100
3630	Ortsbildpflege / Heimat- und Brauchtumpflege / Vereinservice	400	10.100
3810	Maßnahmen der Kulturpflege	5.000	17.300
3900	Kirchliche Angelegenheiten	0	700
4	soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
4110	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	0	287.700
4130	Maßnahmen der Behindertenhilfe	0	1.200
4170	Pflegesicherung	0	24.900
4240	Familienhelferin	700	2.000
4290	Altenbetreuung sowie sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0	86.900
4390	Elternberatungsstelle	0	2.100
4590	Beiträge zur Sondernotstandshilfe / Verein Tagesbetreuung	0	1.600
4690	Beiträge an Familien- / Jugendausschuss – „Kindersommer“	0	3.500
4800	allgemeine Wohnbauförderung	0	27.300
4890	Förderung von Solar- und Biomasseanlagen	0	7.000



VSt	Gruppe / Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit		
5100	Medizinische Bereichsversorgung	12.600	31.600
5160	Schulgesundheitsdienst / Schutzimpfungen	0	4.500
5200	Natur- und Landschaftsschutz	0	1.300
5220	Reinhaltung der Luft	700	2.300
5230	Lärmbekämpfung	29.900	42.800
5280	Tierkörperbeseitigung	0	800
5290	Landschaftsreinigung	0	1.900
5300	Rettungsdienste	0	17.500
5600	Betriebsabgangsdeckung von Krankenanstalten	0	297.000
810	Beiträge an Tierschutzeinrichtungen	0	400
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
6110	Landesstraßen	0	20.000
6120	Gemeindestraßen	0	57.500
6160	Radwanderwege	120.000	160.500
6161	Wander- und Spazierwege	0	6.000
6170	Bauhöfe	205.500	333.100
6390	Bäche / Instandhaltung von Verbauungsanlagen	3.200	45.000
6400	Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	0	5.100
6900	öffentlicher Personen-Nahverkehr / Landbus	30.500	114.200
7	Wirtschaftsförderung		
7190	Förderung der Landwirtschaft	6.600	35.200
7470	Jagd und Fischerei	500	0
7710	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	0	1.400
7890	Plakatierungen	1.000	3.100
8	Dienstleistungen		
8140	Straßenreinigung / Schneeräumung	0	81.200
8150	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	0	36.900
8160	öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	0	24.200
8170	Friedhöfe	20.100	34.800
8400	Grundbesitz	186.200	232.700
8420	Waldbesitz - Gemeindewald	193.800	173.800
8421	Waldbesitz - Unterfelderwald	4.600	4.600
8500	Betriebe der Wasserversorgung	981.500	981.500
8510	Betriebe der Abwasserbeseitigung	1.565.400	1.565.400
8520	Betriebe der Abfallbeseitigung	98.600	98.600
8530	Betriebe für die Errichtung u. Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	192.800	193.200
8710	Biomasseversorgung Göfis	65.700	65.700
8711	Fernwärmeversorgung Agasella	15.000	16.000
9	Finanzwirtschaft		
9100	Geldverkehr	100	32.800
9140	Beteiligungen	107.600	46.500
9200	Ausschließliche Gemeindeabgaben	347.600	0
9250	Ertragsanteile an gemeinschaftlich. Bundesabgaben	1.925.000	0
9300	Landesumlage	0	69.400
9400	Bedarfszuweisungen	349.600	0
9410	sonstige Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	79.000	0
9500	aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	69.800	0
Gesamtsumme		7.399.700	7.399.700



Geschichte des Kindergartens in Göfis

5. Teil: 1995 bis 2000

Im Jahr 1995/96 wurden im Kindergarten Agasella 76 Kinder (46 Knaben, 30 Mädchen) in vier Gruppen betreut. Da schon seit Jahren nur zwei Gruppenräume zur Verfügung standen, musste der Tagesablauf im Schichtbetrieb stattfinden. Die Gruppen konnten nur halbtägig geführt werden. Jeweils zwei Gruppen teilten sich einen Gruppenraum. Aus Gründen der Ausgewogenheit tauschten die Gruppen zudem Vor- und Nachmittagsbenutzung in wöchentlichen Intervallen.

Im Gemeindeentwicklungskonzept *Dorfprojekt '95*, das die Gemeinde Göfis 1994 startete, wurde unter anderem von der *Arbeitsgruppe Kindergarten* eine Analyse dieser nicht mehr zufriedenstellenden Kindertagesbetreuung durchgeführt und die Ansatzpunkte für ein mittel- bis langfristiges Konzept des Kindertagesausbaues unserer Gemeinde erarbeitet.

Neuer Kindergarten Kirchdorf

Im November 1995 fasste die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Kindergartens in der Parzelle Kirchdorf. Bereits 1993 hatte die Gemeinde Göfis im Ortszentrum das Wohnhaus Gerd Huber erworben, das sich zum Umbau in einen Kindergarten eignete. Mit der Planung wurde Architekt Dipl. Ing. Klaus W. Pfeifer betraut. Auf die Detailplanung April 1996 folgten Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten, mit denen dann im Juni 1996 begonnen wurde.

In einem Informationsschreiben teilte das Gemeindeamt den Eltern mit: »Der Fertigstellungstermin des Kindergartens Kirchdorf ist der Dezember 1996. Um nicht während des Jahres neue Gruppeneinteilungen vornehmen zu müssen, starten wir mit den Fünfjähri-



Eröffnungsfeier des Kindergartens Kirchdorf mit Landesrätin Dr. Eva-Maria Waibel und Bgm. Helmut Lampert



1996/97 mit Christine Lobak



1998/99 mit Karin Podgornik und Marita Schöch



1997/98 mit Marita Schöch



1999/00 mit Marita Schöch und Karin Podgornik



SEGAVIO

gen des Kindergartens Kirchdorf provisorisch in einer Klasse der Volksschule Kirchdorf. Die vierjährigen Kinder beginnen erst nach der Fertigstellung des neuen Kindergartens.«

Durch Verzögerungen bei den Bauarbeiten konnte der neue Kindergarten dann im März 1997 bezogen werden. Die offizielle Eröffnung fand am Freitag, dem 25. April 1997, statt, gefolgt von einem *Tag der offenen Tür* am Tag darauf.

Den Tagesablauf schildert die Kindergartenleiterin Marita Ender so: Vormittags betreut eine Kindergärtnerin eine Gruppe mit zirka 20 Kindern allein bzw. mit einer halbtätig beschäftigten Kindergartenhelferin. Durch kleinere Gruppen – nachmittags besuchen weniger Kinder den Kindergarten – ist Zeit zum Spielen und Fördern einzelner Kinder, was beim früheren Schichtbetrieb nicht in diesem Ausmaß und dieser Qualität möglich war.

Betreut wurden die Kinder des Kindergartens Kirchdorf von der Leiterin Marita Schöch (Gruppe *Schneggle*), der Kindergärtnerin Christine Walser (Gruppe *Räuple*) und der halbtägigen Helferin Karin Podgornik.

Öffnungszeiten: 7.30 bis 11.00 Uhr und 13.15 bis 15.45 Uhr.

Mit der Eröffnung des neuen Kindergartens Kirchdorf wurde auch der Zubringerdienst mit dem Kleinbus von Franz Sutter eingestellt.

(NB: Weitere Details zu diesem Themenbereich sind in der *Zusammenfassung Kindergartenkonzept Göfis 1995 – 2010* bzw. in der Sonderausgabe des *Segavio/Kindergarten Kirchdorf* vom April 1997 enthalten).



1995/96 mit Evi Maier und Cäcilia Lampert



1997/98 mit Beate Reutz und Birgit Allgäuer



1996/97 mit Marita Schöch, Evi Maier und Birgit Allgäuer



1998/99 mit Sabine Lampert und Sibylle Mayer

Zahl der Kinder im Kindergarten Kirchdorf von 1996 bis 2000

Jahr	Knaben	Mädchen	gesamt
1996/97	21	18	39
1997/98	22	19	41
1998/99	19	23	42
1999/00	18	14	32

Kindergärtnerinnen in Kirchdorf von 1996 bis 2000

Leiterin:

Marita Schöch, geb. Ender vom 01.09.1996 bis 31.08.2000

Kindergärtnerin:

Christine Lobak, geb. Walser vom 01.09.1996 bis 31.08.2000

Kindergartenhelferin:

Karin Podgornik, geb. Malin vom 01.03.1997 bis 31.12.2002



1999/00 mit Evi Maier, Sabine Lampert und Birgit Allgäuer

Kindergarten Agasella

Im letzten Jahr (1995/96) vor der Eröffnung des Kindergartens Kirchdorf wurden – wie schon erwähnt – im Kindergarten Agasella 76 vier- und fünfjährige Kinder betreut. In den Folgejahren konnte diese Zahl – auf beide Kindergärten aufgeteilt – in etwa halbiert



werden, womit nun eine Vor- und Nachmittagsbetreuung gewährleistet war.

Ab 1. Jänner 1997 betrug der monatliche Beitrag 400 Schilling, für das zweite und jedes weitere Kind der Familie 200 Schilling. Ab November 2000 wurden die Beiträge auf 450 bzw. 250 Schilling erhöht.

Zahl der Kinder im Kindergarten Agasella von 1995 bis 2000

Jahr	Knaben	Mädchen	gesamt
1995/96	46	30	76
1996/97	18	14	32
1997/98	20	17	37
1998/99	19	20	39
1999/00	20	12	32

Kindergärtnerinnen in Agasella von 1995 bis 2000

Leiterin:

Eva Maria Maier, geb. Staubmann vom 1.09.1987 bis 31.08.2001

Kindergärtnerinnen:

Sabine Lampert, geb. Purkart vom 25.10.1990 bis 30.04.2002

Marita Schöch, geb. Ender vom 5.09.1994 bis 31.08.1996

Beate Müller, geb. Reutz vom 4.09.1995 bis 31.07.1998

Sibylle Mayer vom 1.09.1998 bis 31.08.2002

Kindergartenhelferinnen:

Karin Podgornik vom 7.01.1993 bis 28.02.1997

Birgit Allgäuer, geb. Welte vom 6.09.1993 bis 31.08.1996

Cäcilia (Cilli) Lampert vom 8.01.1996 bis 31.07.1996

Aus der Gemeinde

Bürgermeister Helmut Lampert und Vizebürgermeisterin Renate Fischer überbrachten die Glückwünsche der Gemeinde zum **85. Geburtstag**:

Hermine Stonig
Bernadette Peer
Maria Lederhos
Irma Morscher
Herbert Palm
Gottlieb Lampert
Josef Bertsch

Ebenso gratulierte Bürgermeister Helmut Lampert und Vizebürgermeisterin Renate Fischer den Gönnerinnen und Gönnern, die den **80. Geburtstag** feierten:

Ladislav Smrz
Maria Tonezzer
Wilma Schmid
Rudolf Schöch
Hulda Siller
Margarethe Gassner
Marianne Malin
Franz Mathis
Charlotte Mathis
Irma Mathies
Anna Ammann



Goldene Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten Theresia und Alois Windpassinger.



Ehrenamt

Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber und Landesrätin Dr. Greti Schmid würdigten die ehrenamtlichen Dienste von Fini Fricker, Rudolf Lampert und Irmgard Breuss, (v.l.n.r. vorne) sowie von Nikolaus Peer und Hubert Schmid (hinten).



Eine Fülle an Informationen über die Gemeinde Göfis, die Vereine, die Wirtschaft, Aktuelles sowie Fotobereichte von Dorfereignissen ist im Internet unter **www.goefis.at** zu finden.



SESAVIO



Spielplatzöffnung Schulbündt

Mit einem großen Fest feierten die Kinder der Volksschule Kirchdorf, viele Eltern und die Lehrpersonen die Eröffnung des naturnahen Spielplatzes *Schulbündt* bei der Volksschule Kirchdorf.

Der Spiel- und Erlebnisplatz *Schulbündt* wurde ausschließlich mit natürlichen Materialien und Formen aus Stein und Holz gestaltet.



Betreuter Mittagstisch

Über zehn Volksschulkinder nehmen am betreuten Mittagstisch am Dienstag und Donnerstag teil. Die Kinder fahren gemeinsam mit der Betreuerin im Landbus zum Sunnahof Tufers. Nach dem Mittagessen bleibt noch Zeit für Spiele und viel Interessantes im Sunnahof.



Ausstellung – Gölfner Künstler

Neun Gölfner Künstler präsentierten im Gemeindekeller bei einer Ausstellung Auszüge aus ihren Arbeiten. Das Spektrum der Ausstellung reichte von Skulpturen, Malerei, Zeichnungen bis hin zu Fototechniken und Videoproduktionen.



Die Künstler: Michael Ellensohn, Verena, Susanne und Georg Fitz, Jaroslav M. Hladky, Gerry Mayer, Elisabeth Natter, Sonja Röthlin, Walter Salzmann, Elisabeth Simon und Dietmar Zündel.



Lesung Reinhold Bilgeri

Reinhold Bilgeri las bei der Buchausstellung in der Sporthalle der Volksschule Kirchdorf aus seinem Roman *Der Atem des Himmels* und untermalte dies mit gesungenen Liebesballaden aus den 50er Jahren.



Nikolaus beim Seniorentreff

Der Nikolaus mit Gefolge besuchte auch den Seniorentreff. Die Gehilfen des Nikolaus verteilten an alle Besucherinnen und Besucher Geschenke. Manche vermuteten hinter den *Klösen* Mitarbeiter der Gemeinde.



Jungbürgerfeier

An der Jungbürgerfeier der Gemeinde nahmen Gölfnerinnen und Gölfner des Jahrganges 1984, 1985 und 1986 teil. Bgm. Helmut Lampert begrüßte die Jungbürger im Konsumsaal und lud zu einem Brunch ein. Anschließend startete die Busfahrt ins Technorama in Winterthur.

Die jungen Gölfnerinnen und Gölfner konnten mit eigenen Augen und Händen mechanische und elektrische Phänomene erleben und erforschen. Am Abend klang die Feier bei einem Abendessen im Gasthaus Brunnenwald aus.

Was ist los in Göfis?

Tag	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Jänner 2007			
26.	Programmpräsentation des Turnerballs	Sporthalle Kirchdorf	Turnerschaft
27.	Turnerball	Sporthalle Kirchdorf	Turnerschaft
Februar 2007			
01.	Vereinsmeisterschaft	Sporthalle Kirchdorf	Tischtennisclub
02.	Pfarrball	Pfarrsaal	Pfarre
03.	GAVT Eishockeyturnier	Sportanlage Hofen	GAVT
04.	Vereinsmeisterschaft	Sporthalle Kirchdorf	Tischtennisclub
08.	Seniorenball	Pfarrsaal	Gesunder Lebensraum
09.	Kabarett: Wolfgang Lindner "Firstfeier"	Gemeindekeller	Kulturverein
13.	Faschingskränze	Konsumsaal	Seniorentreff
16.	Jahreshauptversammlung	Konsumsaal	Jugendverein
18.	Faschingskaffee	Pfarrsaal	AK Mission
19.	Büttlerball	Consum	Consum
20.	Faschingsumzug	Dorfzentrum	Elternverein
24.	Funken mit Fackellauf	Funkabühel	Feuerwehr
25.	Preisjassen Finaltag	Konsumsaal	Sportclub
28.	Terminbesprechung	Konsumsaal	Gemeinde
März 2007			
02.	Jahreshauptversammlung	Konsumsaal	Obst- u. Gartenbauverein
09.	Jahreshauptversammlung	Konsumsaal	Krankenpflegeverein
11.	Circus Kreisolino	Pfarrsaal	Kulturverein
17.	Fußballturnier	Sporthalle Kirchdorf	Eishockeyclub
17.	Cocktail-Night	Gemeindekeller	GAVT
17.	Jahreshauptversammlung	GH Brunnenwald	Tennisclub
27.	Kabarett: Zährlichkeiten mit Freunden	Pfarrsaal	Kulturverein
30.	Ehrenamt	Sporthalle	Gemeinde
31.	Quintessenz "Auch Männer haben schöne Haut"	Pfarrsaal	Kulturverein
31.	Palmbinden	Forsthaus	Pfarre
April 2007			
03.	Gespräch am Sunnahof	Sunnahof Tufers	Sunnahof
14.	Frühjahrskonzert	Sporthalle Kirchdorf	Musikverein
15.	UNO-Spieltag		GAVT
21.	Dr. Käkis "I liab di"	Gemeindekeller	Kulturverein
22.	Dankfeier Erstkommunion	Pfarrkirche	Pfarre
25.-26.	Nachwuchsmeisterschaft	Sporthalle Kirchdorf	Tischtennisclub
28.	Maibaumfeier	Sportplatz Hofen	Sportclub

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

